

Antrag

der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Fabio De Masi, Cornelia Möhring, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Tarifbindung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tarifverträge sorgen für gute Arbeit und höhere Löhne. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnisse durch einen Tarifvertrag geregelt sind, stehen besser da als Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifbindung. Zu Recht steht im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: „Tarifverträge sind ein öffentliches Gut. Sie sorgen für gleiche Wettbewerbsbedingungen [...]“. Doch trotz dieses Bekenntnisses hat die Bundesregierung bisher nichts gegen die sinkende Tarifbindung unternommen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Flächentarifverträge verhindern auch Schmutzkonzurrenz. Der Gesetzgeber ist deshalb aus ordnungspolitischen Gründen gefordert, für die Stärkung der Tarifbindung zu sorgen. Neben der Eindämmung prekärer Beschäftigung braucht es eine weitere Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung, um den Geltungsbereich von Tarifverträgen auf alle Unternehmen und Beschäftigte einer Branche auszuweiten. Zudem muss der Staat seine Marktmacht als öffentlicher Auftraggeber nutzen, indem nur tarifgebundene Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Maßnahmen umfasst:

1. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen wird erleichtert, indem im Tarifausschuss ein Antrag, der gemeinsam von den zuständigen Tarifvertragsparteien aus der betroffenen Branche eingebracht wird, dort nur mit Mehrheit abgelehnt werden kann.
2. Mit der Schaffung eines Tariftreuegesetzes auf Bundesebene wird sichergestellt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die ihre Beschäftigten nach den branchenüblichen repräsentativen Tarifverträgen entlohnen.

Berlin, den 2. April 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

